



**TETRA-Digitalfunk
als Führungshilfsmittel
im Brand- und Katastrophenschutz**

Lehraussagen
zur Ausbildung von Führungskräften
und Führungsunterstützungspersonal

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Vorbemerkung
- 2 Anzahl der Funkgeräte in der Ausbildung
- 3 Atemschutzüberwachung
- 4 Einsatz einer Gruppe
- 5 Einsatz eines Zuges
- 6 Einsatz von mehr als einem Zug, zwei oder mehr Einsatzabschnitte

1 Vorbemerkung

Die Verwendung einer einheitlichen Lehraussage vereinfacht einerseits die Kommunikation der Lehrkräfte untereinander, als auch die Beurteilung regional verschiedener taktischer Nutzungskonzepte und Einsatzerfahrungen der Teilnehmer an den Staatlichen Feuerweherschulen.

Zusammen mit den Lehraussagen wurden Schaubilder für die Anwendung in verschiedenen Lehrgängen erarbeitet und an die Staatlichen Feuerweherschulen verteilt. Gleiche Darstellungen und Erläuterungen werden in die Lehrunterlagen der Digitalfunkausbildung aufgenommen und erfüllen damit den Anspruch des Landesfeuerwehrverbandes e.V., für die Standortschulung und den „Aufbaulehrgang Digitalfunk für Führungskräfte der Führungsstufen A und B“ grundlegende und ausbaufähige Aussagen zur taktischen Nutzung zu treffen.

Aufbauend auf diese Lehraussagen stützen sich die taktischen Nutzungskonzepte für den „Aufbaulehrgang Digitalfunk für Führungskräfte der Führungsstufen C und D“ sowie den „Aufbaulehrgang Digitalfunk für Unterstützungsgruppen“.

Die Lehraussagen sind im Wortlaut formuliert und unterstrichen:

2 Anzahl der Funkgeräte in der Ausbildung

Die Anzahl der verwendeten Funkgeräte im praktischen Unterricht entspricht den gültigen Förderrichtlinien des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr.

Zur Erläuterung:

In der Vorstellung und Erklärung der Verwendung von Fahrzeug- und Handfunkgeräten ist eine grundlegende Stückzahl notwendig. Diese variiert entsprechend der finanziellen Möglichkeiten einer Kommune zwischen den förderfähigen Stückzahlen bis hin zur Vollausrüstung aller Funktionen im Löschzug.

3 Atemschutzüberwachung

Die Verantwortung zur Atemschutzüberwachung liegt beim jeweiligen Einheitsführer.

Zur Erläuterung:

Der Sicherheitsaspekt der Atemschutzüberwachung wird bei Nutzung einer gemeinsamen Atemschutz-(Funk-)Gruppe fahrlässig unterlaufen. Die gültigen Dienstvorschriften für Atemschutz und Einsatzleitung sowie Fachartikel und Gutachten nach Atemschutzunfällen sind hier eindeutig und weisen die Verantwortung dem Einheitsführer zu. Eine Atemschutzüberwachung wird in einigen regionalen Nutzungskonzepten dadurch geführt, dass Atemschutzgeräteträger im Einsatz einen eigenen Kanal nutzen, und damit den Einheitsführer in eine für ihn nicht durchführbare Situation bringen. Ziel soll es sein, den Atemschutzgeräteträger durch den Einheitsführer (z.B. Gruppenführer) auf gleicher Funkgruppe zu führen. Die Nutzung des Atemschutzkanals soll der Atemschutzlogistik, d.h. der Bereitstellung bzw. Nachführung von Atemschutzgeräteträgern oder Gerätschaften dienen.

5 Einsatz eines Zuges

Der Zugführer trägt ein Handfunkgerät (HRT) im Direktmodus und hält die Verbindung zu seinen Gruppenführern. Ein Zug nutzt eine zugewiesene Funkgruppe im Direktmodus

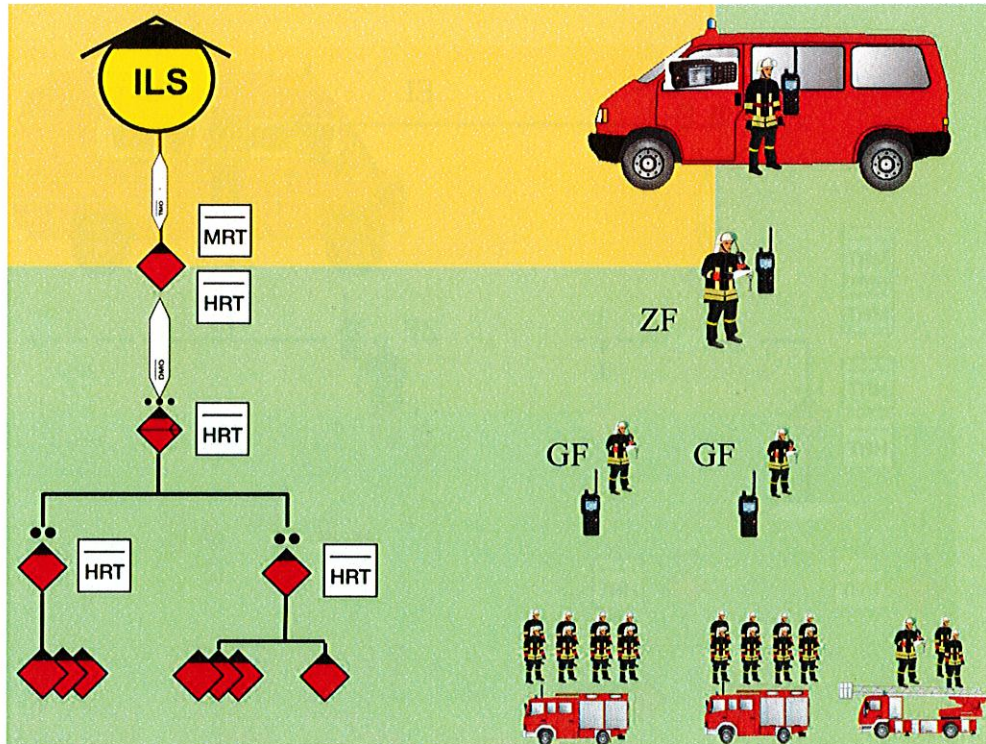


Abbildung 2 Funkausstattung eines Zuges im Einsatz.

Zur Erläuterung:

Rückmeldungen zur einsatzführenden Integrierten Leitstelle übermittelt der Zugführer selbst mit dem Fahrzeugfunkgerät im Netzmodus (TMO) am eigenen Fahrzeug. Das Lernziel soll dabei die Förderung von qualitativ hochwertigen Rückmeldungen und Nachforderungen sein. Sichere Übermittlung vorausgesetzt, kann der Zugführer auch den Führungsassistenten oder Melder im Direktmodus (DMO) ansprechen. Der Führungsassistent oder Melder übermittelt mit dem MRT/2.Sprechstelle im Führungsfahrzeug zur ILS.

6 Einsatz von mehr als einem Zug, zwei oder mehr Einsatzabschnitte

Der Einsatzleiter führt zwei bis fünf Zugführer über eine Führungsgruppe im Netzbetrieb (TMO). Die Zugführer als Einsatzabschnittsleiter nutzen zwei Funkgruppen.

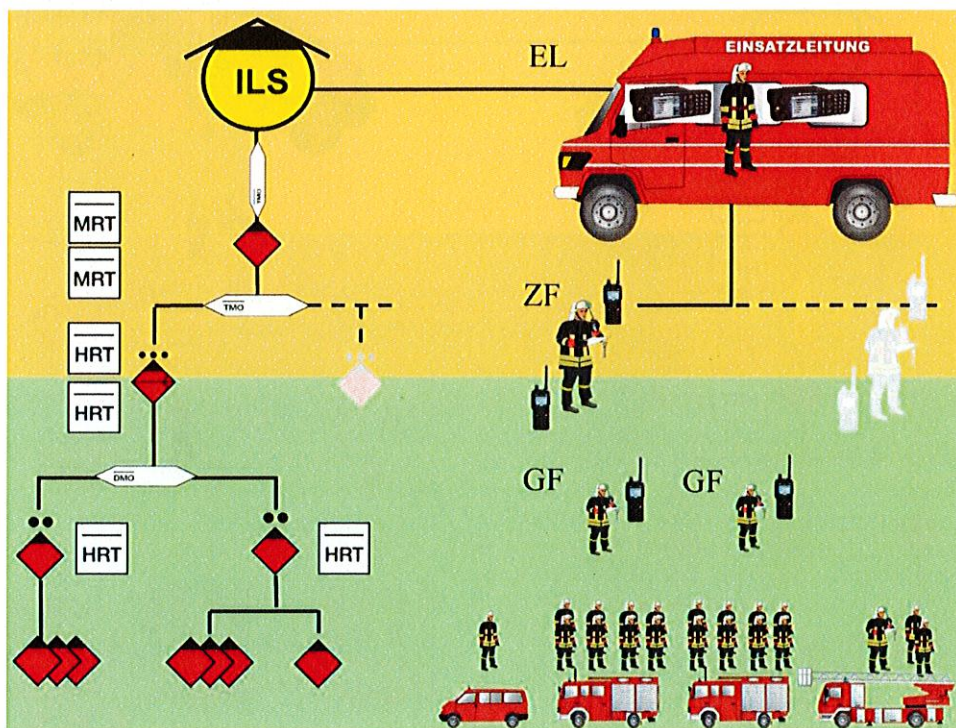


Abbildung 3 Kommunikationsstruktur bei einem Einsatz mit mehreren Zügen. Der Zugführer führt nun zwei HRT am Mann, um mit dem Einsatzleiter über eine Gruppe und mit seinen Gruppenführern über eine weitere Gruppe zu kommunizieren.

Zur Erläuterung:

Einsatzabschnittsleiter/Zugführer und deren Einsatzgruppen befinden sich in im Direktmodus in unterschiedlichen Gruppen. Die Führungsgruppe zur Anbindung der Einsatzabschnittsleiter/Zugführer ist im Netzbetrieb und als Sondergruppe durch die Integrierte Leitstelle oder das taktische Nutzungskonzept zugewiesen. Diese Struktur kann gemäß der bekannten 2-5er-Regel erweitert werden. Zugführer haben Zugriff auf zwei Funkgeräte, z.B. über den Führungsassistenten des Zuges und dem Handfunkgerät des Zugführers.

Hinweis:

Den Führungsassistenten der Einsatzleitung und den Einsatzabschnitten kommt besondere Bedeutung in der Übermittlung von Nachrichten zu. Beide Schnittstellen werden je zwei Funkgeräte bedienen. Ein Durchgreifen des Einsatzleiters auf die Gruppenführer ist zu vermeiden. Durch die Verwendung eines Einsatzleitwagens sind gemäß Förderrichtlinie sechs zusätzliche Handfunkgeräte vorhanden, die an die Einsatzabschnittsleiter ausgegeben werden können.